

Mobbing

These:

Vielleicht lohnt es sich die Begriffe **Arbeitsplatzkonflikt** und **Mobbing** dadurch zu unterscheiden, dass man dem Erleben des Mobbing mit einem Stück von **Unbegreiflichkeit** verbindet. Die Möglichkeit des Hausarztes und / oder des Psychotherapeuten ist es, die Unbegreiflichkeit zu erhellen, um wieder Handlungsspielräume für den Betroffenen herzustellen

1. Häufigkeitsverteilung in einer psychotherapeutischen Praxis:

- 28 Menschen mit Mobbing in 9 Jahren (davon nannten ca. 20 Mobbing als primäre Beschwerde)
- Davon 10 von Arztkollegen überwiesen
- 15 Männer / 13 Frauen

Männer scheinen also unter denen, die in einer psychotherapeutischen Praxis wegen Mobbing um Hilfe nachsuchen deutlich **überrepräsentiert**.

2. Beispiele von Berufen:

- Zollbeamter
- Normierungs-Ingenieur
- arbeitslos
- Grund-und Hauptschullehrerin
- Kaufmännische Angestellte
- Verwaltungsangestellte
- Schüler
- Ingenieur
- Architekt
- Lehrer
- in vorzeitigem Ruhestand
- Gemeinde-Gärtner
- Arzt
- Arzthelferin
- Bankkaufmann

Aus der Sicht einer psychotherapeutischen Praxis erscheint **keine Berufsgruppe besonders anfällig** für Mobbing zu sein

3. Neben der Hauptbeschwerde Mobbing weitere Diagnosen: (unvollständig)

- Zwangsstörung, Somatisierungsstörung, Zwanghafte Persönlichkeitsstörung, rezidivierende Zwölffingerdarmgeschwüre
- Anpassungsstörung mit Hemmung im Arbeitsbereich , Zwanghafte Persönlichkeitsstörung, Chron. rezid. LWS- und HWS-Syndrom
- Anteile Zwanghafte Persönlichkeitsstörung, Magensymptomatik, Dysthyme Störung
- Panikstörung
- Anpassungsstörung durch Probleme am Arbeitsplatz; Depressive Reaktion schwer; Essstörung n.n.b., Zustand nach Uterustotaloperation

- Anpassungsstörung mit verhaltensbezogener und emotionaler Beeinträchtigung
- Anpassungsstörung im beruflichen Bereich, Alkoholmissbrauch, Depression, Zwanghafte Persönlichkeitsstörung, Burnout, Zustand nach Hämorrhagischer Pancreatitis
- Anpassungsstörung im beruflichen Bereich mit depressiver Reaktion, Struma diffusa I
- Depression, Anpassungsstörung im partnerschaftlichen Bereich; Angststörung mit Agoraphobie Anteile Zwanghafte Persönlichkeit, Z.n. Strumektomie wegen Hyperthyreose (euthyreot)
- Depression, Anpassungsstörung im beruflichen Bereich, Anpassungsstörung im partnerschaftlichen Bereich, Persönlichkeitsstörung n.n.b.
- Essstörung n.n.b, Anpassungsstörung im beruflichen Bereich, Somatoforme Störung, Schmerzmittelmissbrauch, Persönlichkeitsstörung n.n.b., Hypothyreose, unklare Schwellung der Parotis, Asthma, Glaukom, LWS und HWS-Syndrom
- Anpassungsstörung mit Hemmung im Arbeitsbereich, Depression, Zwanghafte Persönlichkeitsstörung, Chron. rezid. LWS- und HWS-Syndrom
- Zwanghafte Persönlichkeit
- Depression, latente Suizidalität bei parasuizidalem Handeln, Narzisstische Persönlichkeit
- Bulimie, Reizdarmsyndrom
- Anpassungsstörung mit gemischten emotionalen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen, Verd. Zwanghafte Persönlichkeitsstörung

Bei einer vollständigen Diagnosenliste dieser psychotherapeutischen Praxis fällt auf, dass **11 von 28** Klienten in irgendeiner Weise ein Diagnose haben, die mit **Zwang** zu tun hat. Das ist weit überrepräsentiert!!

4. Formen wie Mobbing erlebt wird:

- aus der Nachbarschaft
- als Schüler durch Mitschüler
- als Lehrer durch Kollegen
- als Lehrerin durch Schüler
- in der Arbeitsplatzsituation durch Kollegen
- in der Arbeitsplatzsituation durch Chefs

5. Wer ist Schuld: der Gemobbte oder der Mobber?

These:

Zumindest unter den Bedingungen einer psychotherapeutischen Praxis ist es sinnvoll, mit dem Klienten in der Weise zu arbeiten, dass man versucht herauszuarbeiten, durch welche bewussten oder unbewussten Eigenanteile jemand das Mobbingverhalten der Anderen begünstigt. Dabei ist es oft schwierig, die erhoffte rückhaltlose Parteinahme zu umschiffen und sich nicht in "Schuldfragen" zu verheddern. Unter den Bedingungen einer psychotherapeutischen Praxis lässt sich eigentlich immer der Eigenanteil des Klienten herausarbeiten.

1. Beispiel:

Frau klagt: die tuscheln immer hinter meinem Rücken!

Die in diesem Fall banale Lösung war, dass sie sich in einem größeren Büro ausgerechnet den Schreibtisch hatte andrehen lassen, bei dem sie alle Kolleginnen im Rücken hatte. Die Durchsetzung einer anderen Schreibtischordnung, die sich nicht nur an den räumlichen Vorgaben sondern an dem Erleben der Klientin orientierte führte tatsächlich zu einer Lösung.

2. Beispiel:

Frau klagt: Die Nachbarn reden dauernd über mich und machen mich überall schlecht.

Diagnose: blander paranoider Wahn auf Grundlage einer schweren Persönlichkeitsstörung.

Punktuelle Erleichterung an diesem Teil ihrer Problematik durch Modifizierung der Körperhaltung bei der Kommunikation mit den Nachbarn.

3. Beispiel:

Lehrerin klagt: Ich erbreche mit jedem morgen aus Angst vor meiner Klasse.

Eine immer stärker hervortretende Zwangstörung, lässt es besser erscheinen, den Beruf zu wechseln. Dadurch situative Entlastung und wieder Luft für weitere Entwicklungen im Leben (z.B. Partnerschaft)

4. Beispiel:

Arzt klagt: obwohl ich mein Bestes gebe habe ich die ganze Praxisgemeinschaft gegen mich.

Hier lag auf der Ebene der "1. Hilfe" eine systemische Dynamik vor: er hatte geglaubt, als Neueinsteiger wegen seiner hervorragenden Qualifikation auch gleich die Führung der Gemeinschaftspraxis übernehmen zu können. Ihm wird klar, dass er seine "Nummer 1 - Qualifikation" vom 4. Platz (dem Platz des letztinzugekommenen in der Praxis) einbringen muss. Deutliche Entlastung (zumindest für ihn) in dieser Situation.

Auf der 2. Ebene, einer tiefenpsychologischen, hatte er versucht, an dem Praxisinhaber nochmals die noch ungelöste Ablösung von seinem Vater zu bearbeiten. Diese Dynamik wurde nach der "1. Hilfe" weiter bearbeitet.

A. Systemische Dynamiken sind eine der Hauptprobleme bei Arbeitsplatzmobbing!!

Beispiele:

- Jemand würdigt die Leistung des Vorgängers nicht
- Jemand übernimmt Aufgabenbereiche, für die er nicht durch die Leitung autorisiert wurde
- Der neue Leiter der Arbeitsgruppe leitet sofort vom Platz des Ersten
- Jemand wird Vorgesetzter von einem Kollegen in derselben Arbeitsgruppe, der vorher sein Chef war

B. Die Wirkungen von Zwängen und Zwanghaften Persönlichkeiten.

Obwohl eine zwanghafte Persönlichkeit keine Zwänge haben muss und umgekehrt ein Mensch mit Zwang keine Zwanghafte Persönlichkeit sein muss ist das Ergebnis in Arbeitsgruppen ähnlich.

Beispiele:

- Langsames und übergenaues Arbeiten
- Immer Recht haben (natürlich!)
- In die Arbeitsgebiete anderer übergreifen
- Neigung zu Erschöpfung
- Sich Dinge nicht zutrauen, weil sie mit einem Perfektionsmaßstab gemessen werden
- Sehr selbstsicheres Auftreten mit hoher Leistungsanforderung an andere
- Sehr unsicheres Auftreten, weil den eigenen Leistungsnormen und den Erwartungen der anderen nicht gerecht

C. Das Opfer

Es gibt auch viele Situationen, in denen jemand das Opfer einer sadistisch oder rassistisch agierenden Arbeitsgruppe wird. Hier sind die Spielräume für den Betroffenen oft gering und der Wechsel des Arbeitsplatzes ist oft die einzige Lösung. Das gilt auch für systemische Situationen, wo als einziges der Entschluss bleibt: dieser Platz ist unmöglich, den kann und darf ich nicht einnehmen.

D. Die Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis ohne Sperrzeit zu beenden

Dr. Guaz

RV-Nr.:
Org.Z.:
BKZ:
GebDat.:
KdNr.:
Enr.:

Fragebogen zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf ärztlichen Rat

Name, Vorname

Geb.-Datum

Kundennummer

Sehr geehrte ,

dieser Fragebogen dient der Prüfung, ob in Ihrem Leistungsfall möglicherweise eine Sperrzeit gemäß §144 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) eingetreten ist. Dazu hat die Agentur für Arbeit den tatsächlichen Hergang der Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer Arbeitsaufgabe zu ermitteln. Eine Sperrzeit tritt ein, wenn Sie das Beschäftigungsverhältnis ohne wichtigen Grund gelöst haben. Ihnen steht ein wichtiger Grund z.B. dann zur Seite, wenn Ihnen die Fortsetzung Ihrer Beschäftigung aus gesundheitlichen Gründen objektiv nicht mehr zuzumuten ist und Sie erfolglos versucht haben, diesen wichtigen Grund zur Arbeitsaufgabe zu beseitigen.

Sie beabsichtigen, auf ärztlichen Rat Ihre Beschäftigung aufzugeben oder haben dies bereits getan. Deshalb haben Sie diesen Vordruck erhalten. Die auf der Rückseite erbetenen Eintragungen haben zum Ziel, die Berechtigung zur Arbeitsaufgabe darzulegen und so eine Verzögerung der Leistungszahlung zu vermeiden.

Die Bestätigung Ihres behandelnden Arztes bleibt Ihnen freigestellt, ggf. entstehende Kosten können dem Arzt nach Vorlage des beigefügten Vordrucks (Liquidation) erstattet werden. Es kann notwendig sein, dass Sie trotz der Bestätigung durch Ihren behandelnden Arzt zu einer arbeitsamtsärztlichen Untersuchung gebeten werden, z.B. auch für Zwecke der Arbeitsvermittlung oder zur Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen.

In vielen Fällen sind weitere Fragen zu klären, die schon aus Platzgründen nicht in diesen Vordruck aufgenommen werden können. Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Leistungsangelegenheit geben Sie diesen Fragebogen bitte persönlich ab.

Dieser Abschnitt wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt!

Hinweis an den Leistungsbereich

Antragsteller: _____

Einschaltung des ÄD: wurde veranlasst ist nicht erforderlich

Org.Z., Datum, Unterschrift